



*Gesundheit und viel Glück  
im neuen Jahr 2022!*



Foto: gamagapix auf Pixabay

Hin'gschaut

Lehrlings-  
ehrung

Anhebung Darlehens-  
höhe, Papamonat &  
neue LAK-Förderung

Erhöhte Alterspension,  
Frühstarterbonus,  
Überblick Pensionen

Forderungen  
des ÖLAKT

Seite 3

Seite 7

Seite 8 – 10

Seite 11 – 13

Seite 18 – 19

## INHALT

Dr. Wolfgang Ecker mit dem Titel Hofrat geehrt	2
Förderung	3
Hin'gschaut	3
Traumreisen zu Schnäppchenpreisen?	4
DienstnehmerInnen-Ehrung	5
Verlängerung tel. Krankmeldung	5
Kündigung wegen Verweigerung regelmäßiger Corona-Tests	5
OÖZIV wird Fokus Mensch	6
Lehrlingsehrung 2021 in Salzburg	7
Zinsenloses Kammerdarlehen	8
Papamonat	9
Neue Förderung der OÖ LAK	10
Erhöhte Alterspension – Pensions- aufschub	11
Frühstarterbonus	11
Pensionen im Überblick	12
„Quer durch's Länd“	14
Neue Seminartermine	15
Einladung zum Gartenbau- und Baumschulbetriebe-Seminar	15
BR-Diplom Lehrgang	15
Präventionstipps aus der AUVA	16
Bundesforste-Seminar	17
Maßnahmenpaket für Arbeitsplatz- sicherheit gefordert	18
Bundesentscheid Forst in Vorarlberg	20
Nationalteam für die WM steht fest	21
Ein Ticket für alle Öffis	22
Impressum	23
Service- und Informationstage	24

## KONTAKT

### DIREKTION

0732 65 63 81-11

### Abteilung RECHT

0732 65 63 81-22

### Abteilung FINANZEN

0732 65 63 81-20

### Abteilung FÖRDERUNGEN

0732 65 63 81-24

### Abteilung BILDUNG

0732 60 02 73-0

### BEREICHSBETREUERIN

Mag.<sup>a</sup> Sandra Schrank  
0664 596 36 37

### BEREICHSBETREUER

Gerhard Hoflehner  
0664 326 04 14



[www.landarbeiterkammer.at/ooe](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe)



[www.facebook.com/lakooe](https://www.facebook.com/lakooe)



Foto: BMLRT

Das Ernennungsdekret erhielt Dr. Ecker aus den Händen von Elisabeth Köstinger, Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

## Dr. Wolfgang Ecker mit dem Titel Hofrat geehrt

Für seine Verdienste als Direktor der OÖ Landarbeiterkammer wurde Dr. Wolfgang Ecker im November zum Hofrat ernannt.

„Mit dieser Verleihung möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammern meinen Dank für ihr jahrelanges Engagement ausdrücken. Mir ist es wichtig, genau solche Leistungen vor den Vorhang zu holen, um Respekt und Anerkennung zu zeigen. Sie alle, und allen voran Dr. Wolfgang Ecker, bekommen diese Auszeichnung, weil Sie durch Ihre Arbeit, ihren Einsatz und ihre Expertise dazu beigetragen haben, dass unser Land so gut funktionieren kann. Eine Auszeichnung wie diese ist keine Selbstverständlichkeit. Ich möchte mich von Herzen bei allen ausgezeichneten Personen bedanken, dass sie sich tagtäglich für unsere Landwirtschaft und unsere Regionen eingesetzt haben“, so Köstinger in ihrer Laudatio.

Kammerpräsident Gerhard Leutgeb würdigte den langanhaltenden Dienst im Sinne der Mitglieder der OÖ Landarbeiterkammer und die beständige

Offenheit für notwendige Weiterentwicklungen: „Wolfgang Ecker habe ich stets als zielstrebigem, korrektem und verlässlichen Menschen und Kammerdirektor erlebt. Aber auch seine humorvolle und gesellige Seite schätze ich sehr. Ein Vierteljahrhundert Direktor ist wahrlich eine große Leistung. Im Namen der OÖ Landarbeiterkammer ein herzliches Dankeschön für die langjährige engagierte Arbeit.“

Auch Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser gratulierte zur Verleihung des Titels und führte aus, dass Dr. Ecker unermüdlich im Dienst der Kammermitglieder tätig war. In seinen Anfangsjahren als Leiter der Rechtsabteilung und ab 1994 über 25 Jahre hinaus als Direktor der OÖ Landarbeiterkammer.

„Sein kämpferischer Einsatz – ganz besonders dann, wenn es um Recht und Gerechtigkeit im Sinne der Kammermitglieder ging – war vorbildlich. Er ist ein Mensch, der den Dialog sucht und Brücken baut, und ganz besonders deshalb sowohl bei den Kammermitgliedern als auch bei den Funktionären eine hohe Wertschätzung genießt.“

## Förderung

### Beihilfe zur Lehrlingsförderung

#### Voraussetzungen

- Mitgliedschaft zur OÖ Landarbeiterkammer bei Antragstellung sowie Dienstnehmereigenschaft und Mitgliedschaft bei Auszahlung der Beihilfe.
- In unklaren Fällen entscheidet der Präsidialausschuss.

#### Zweck und Höhe

- Zur wirtschaftlichen und sozialen Unterstützung der Lehrlinge, welche Kammermitglieder der OÖ Landarbeiterkammer sind, gewährt diese nach dem positiven Abschluss der jeweiligen Berufsschulklasse für jedes Lehrjahr einen Zuschuss in Höhe von 100 €.

#### Auszahlung

- Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens, nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel.

#### Antragstellung

- Die Förderung ist mittels Antragsformular bei der OÖ Landarbeiterkammer zu beantragen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden behandelt.

#### Nachweise

- Dem Antrag ist eine Kopie des Abschlusszeugnisses oder eine Bestätigung des Dienstgebers über den positiven Abschluss der Berufsschulklasse beizulegen.

#### Ausschluss des Rechtsanspruchs

- Auf Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### Auskünfte

Beratung, Auskunft und Hilfe in Förderungsfragen erhalten Sie bei unseren Bereichsbetreuern oder direkt in der Abteilung Förderungen bei Frau Rosemarie Jachs unter 0732 65 63 81-24.

Das Formular für den Beihilfen-Antrag finden Sie auf unserer Website: [www.landarbeiterkammer.at/ooe/download](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe/download)

## Hin'gschaut

„Erfolg ist:  
zusammenarbeiten“

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, das das Zusammenleben der Menschen verändert hat wie nur wenige andere Ereignisse der jüngeren Geschichte. Wir haben Lockdown Nr. 4 miterlebt, das Virus hat unsere Krankenhäuser an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht, Familien getrennt und eine neue Art des Arbeitens und Zusammenlebens notwendig gemacht. Covid-19 – und speziell die damit verbundenen Maßnahmen und Regeln – stellen für uns alle eine Belastung dar, da bleibt es nicht aus, dass das eine oder andere Mal die Emotionen hochkochen. Auch der Druck auf die Beschäftigten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist enorm. Wir tun gut daran, den Spalt zwischen Geimpften und Nicht-Geimpften nicht noch weiter zu vergrößern und die Debatte vor den Betriebstoren zu lassen. Nicht Angst und Wut, sondern Solidarität und Hilfsbereitschaft sollten uns von dieser Zeit in Erinnerung bleiben.

#### Stammsaisonier-Regelung

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind auf die Verfügbarkeit von Fremdarbeitskräften angewiesen. Personen aus Drittstaaten, die über Jahre hinweg als Saisoniers bei uns arbeiten, qualifizieren sich im Laufe der Zeit zu erfahrenem Stammpersonal. Die neue Regelung sieht vor, dass, wenn in den letzten fünf Kalenderjahren mindestens drei Jahre jeweils über drei Monate Beschäftigungszeiten als Saisonarbeitskraft in der Land- und Forstwirtschaft vorliegen, in Zukunft ohne Bewilligung im gleichen Umfeld gearbeitet werden darf. Es erfolgt dann keine Anrechnung auf das Kontingent. Deshalb ist zu erwarten, dass sich die Lage deutlich entspannen wird. Mit dem



Präsident Gerhard Leutgeb

neuen Mindestlohn von 1.530 Euro erhält diese Gruppe im kommenden Jahr auch jene Wertschätzung, die sie verdient.

#### Lehrlingsehrung – Anerkennung für tolle Leistungen

Nach einem Jahr Pause war es wieder möglich, eine bundesweite Ehrung für unsere Lehrlinge durchzuführen. Bei der Feier in Salzburg standen jene im Mittelpunkt, die ihre Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung abgelegt haben. Aus Oberösterreich nahmen fünf AbsolventInnen teil.

Die Lehre gewinnt wieder an Stellenwert. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang besonders bei den Lehrbetrieben, die einen wesentlichen Anteil an der erfreulichen Entwicklung haben. Bestausgebildete MitarbeiterInnen und die Beständigkeit der Betriebe gehören eng zueinander. Ich wünsche den jungen Damen und Herren viel Erfolg und besonders viel Freude in ihrem Beruf.

Das zweite Corona-Jahr in Folge war in vieler Hinsicht anspruchsvoll für uns alle. Die kommenden Feiertage sind eine gute Gelegenheit, um innewohlt zu halten und Kraft zu schöpfen.

Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022 –

verlässlich, kompetent  
deine Landarbeiterkammer



## Traumreisen zu Schnäppchenpreisen?

Seit Jahren sind Billig-Reiseangebote auf dem Vormarsch. Online Plattformen locken mit günstigsten Preisen und Billigfluglinien animieren dazu, die ganze Welt um ein paar Euro zu bereisen. Für viele KonsumentInnen wurden aber die vermeintlich günstigen Reisemöglichkeiten coronabedingt zur Nervenprobe und unzählige UrlauberInnen blieben auf ihren Kosten sitzen!

### Online-Portale waren keine guten Partner

So laut und präsent die Werbung der Billiganbieter war, so still und unerreichbar waren sie bei Reklamationen und Rückerstattungen. Tausende KonsumentInnen wandten sich an den Konsumentenschutz der AK OÖ, weil Beschwerden zu Reisebuchungen, die wegen Covid-19 ins Wasser fielen, von Buchungsplattformen und Online-Vermittlern unerledigt blieben. Immer wieder wurde an andere Stellen verwiesen und/oder rechtswidrige Lösungen angeboten. Zwar wurde meist bei Vertragsabschluss eine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Service und Unterstützung gab es dafür aber nicht.

### Billigfluglinien ignorieren Konsumenten-Rechte

Der Preis eines Flugtickets beinhaltet neben den reinen Flugkosten noch Steuern, Gebühren und Taxen. Diese werden im Vorhinein verrechnet, fallen jedoch erst an, wenn der Flug konsumiert wird. Nach EU-Recht müssen diese Beträge von der Airline zurückbezahlt werden, wenn der Flug abgesagt, storniert oder nicht angetreten wird.

Billigfluglinien, wie die ungarische WizzAir, halten jedoch nichts von diesen gesetzlichen Regelungen und weigern sich diese oft erheblichen Beträge zurück zu erstatten. Intensive außergerichtliche Bemühungen der Konsumentenschützer blieben bei WizzAir bislang ohne Erfolg und die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche in Ungarn ist ebenfalls nicht erfolgsversprechend.

Neben den geschilderten Problemen sind KonsumentInnen bei Billiganbietern oft unzulässigen Bearbeitungsgebühren bei Stornierungen und monatelangen Wartezeiten auf Rückmeldung ausgesetzt. Unzureichendes oder fehlendes Kundenservice bei Verspätungen oder Flugabsagen ist ebenfalls an der Tagesordnung.

### Heimische Reisebüros als verlässliche Partner

In Anbetracht dieser Erfahrungen raten wir allen für den nächsten Urlaub: Seien sie umsichtig bei der Auswahl ihres Reiseunternehmens. Die Buchung über ein verlässliches Reisebüro oder die Direktbuchung bei Reiseveranstalter und Fluglinien sind oft auf den ersten Blick teurer. Ein verlässlicher Vertragspartner kann ihnen aber viel Ärger und Mehrkosten sparen. Damit ihr Urlaub auch wirklich die schönste Zeit im Jahr wird.

### Aktion Ticket Refund bringt Geld zurück

Nicht nur Steuern, Gebühren und Taxen, sondern der gesamte Ticketpreis müssen rückerstattet werden, wenn ein Flug coronabedingt ausgefallen ist. Gutscheine oder Umbuchungen müssen sie nicht akzeptieren, wenn ihr Flug storniert wurde.

Wenn auch sie noch immer auf eine entsprechende Rückzahlung warten, dann unterstützt sie der Konsumentenschutz der AK OÖ. Fordern sie die Airline letztmalig schriftlich zur Rückerstattung des bezahlten Ticketpreises auf und setzen sie eine Frist von

sechs Wochen. Erhalten sie bis Ablauf dieser Frist ihr Geld nicht retour, setzt die AK OÖ gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Fairplane ihre Forderung falls nötig auch bei Gericht durch. Sämtliche Kosten dafür trägt die AK OÖ. Sie müssen nur ihre Daten und Unterlagen bereitstellen.



Mag.ª Ulrike Weiß, MBA  
AK OÖ/Konsumentenschutz

*Einen Musterbrief für ihre Rückforderung sowie das Anmeldeformular für die Aktion TicketRefund und weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Website: [ooe.konsumentenschutz.at](http://ooe.konsumentenschutz.at).*



## Ehrung langjähriger DienstnehmerInnen

Die OÖ Landarbeiterkammer führt für DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft bei langjähriger Berufszugehörigkeit zum land(forst)wirtschaftlichen Bereich in Zusammenarbeit mit der OÖ. Landwirtschaftskammer Ehrungsfeiern durch.

Die nächste Festveranstaltung ist für **Sonntag, 24. April 2022 im Bräuhaus in Eferding** für Kammermitglieder aus den **Bezirken Eferding, Grieskirchen und Rohrbach** geplant.

Geehrt werden DienstnehmerInnen, welche mindestens 25, 35 oder 45 Beschäftigungsjahre in der Land- und Forstwirtschaft aufweisen. Angerechnet werden alle Dienstzeiten, die in einem „land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“ geleistet wurden. Als solche gelten jedenfalls alle Betriebe, deren DienstnehmerInnen Mitglieder der OÖ Landarbeiterkammer sind. Zur erstmaligen Aufnahme in die Ehrungsdatei ist auf entsprechenden Vordrucken der bisherige Berufsverlauf anzugeben. DienstnehmerInnen, die schon einmal geehrt wurden, werden automatisch wieder eingeladen.

Die Jubilare erhalten neben einer Ehrenurkunde auch ein Ehrungsgeschenk. Eine Aushändigung der Ehrungsgeschenke ohne Teilnahme an der Ehrungsfeier ist ausgeschlossen.

Auskünfte und Formulare für die Dienstzeiterfassung erhalten Sie bei Frau Rosemarie Jachs im Kammerbüro in Linz, Tel. 0732/656381-24, Mail: [rosemarie.jachs@lak-ooe.at](mailto:rosemarie.jachs@lak-ooe.at) oder bei Ihrer zuständigen Bereichsbetreuung.

## Verlängerung Österreichische Gesundheitskasse telefonischer Krankmeldung

Aufgrund der hohen Zahl an Corona-Infektionen und um das Ansteckungsrisiko für alle möglichst gering zu halten, hat der Verwaltungsrat der ÖGK die **telefonische Krankmeldung vorläufig bis Ende Februar 2022** verlängert.

## Kündigung wegen Verweigerung regelmäßiger Corona-Tests



Mag. Lukas Scharinger | Abteilung RECHT

Immer wieder stellt sich die Frage, welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen die Nichteinhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen haben kann. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat vor kurzem zu diesem Thema erstmalig eine Entscheidung getroffen, aus der einige Schlüsse gezogen werden können.

**Folgender Sachverhalt lag zugrunde:** Der Arbeitgeber betreibt ein Alten- und Pflegeheim, in dem der Mitarbeiter als Diplomkrankenschwester tätig war. Im November 2020 wurde das Dienstverhältnis des Mitarbeiters gekündigt, weil er sich weigerte, sich entsprechend der Anweisung des Arbeitgebers einmal wöchentlich einer Testung auf SARS-CoV-2 zu unterziehen. Der Arbeitgeber stützte seine Anweisung in mehreren Gesprächen mit dem Kläger auf die Bestimmung der seinerzeitigen COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung, wonach der Betreiber eines Alten- und Pflegeheimes seine Mitarbeiter grundsätzlich nur dann einlassen darf, wenn diese einmal wöchentlich auf SARS-CoV-2 getestet sind. Der Arbeitnehmer hat die Kündigung in der Folge bei Gericht angefochten.

Rechtlich wurde dazu vom OGH festgehalten: Ist einem Arbeitgeber – wie hier dem Betreiber eines Alten- und Pflegeheimes – durch eine Verordnung vorgeschrieben, dass er nur solchen Mitarbeitern Zutritt zum Betrieb gewähren darf, bei denen in regelmäßigen Abständen ein Antigen-Test oder ein molekularbiologischer Test (PCR) auf SARS-CoV-2 durchgeführt wird, ergibt sich daraus eine zumindest mittelbare Verpflichtung des Arbeitnehmers, sich den vom Arbeitgeber angeordneten Tests zu unterziehen, damit der Arbeitgeber ihn weiter beschäftigen und er seinem Arbeitsvertrag nachkommen kann. Weigert sich der Arbeitnehmer ohne besondere gesundheitliche Gründe beharrlich, sich den angeordneten regelmäßigen Corona-Tests zu unterziehen, weil er deren Sinnhaftigkeit in Zweifel zieht, liegt nach Ansicht des OGH keine unwirksame Motivkündigung vor.

Daraus ist generell abzuleiten, dass Verstöße gegen die Vorgaben der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen für den Ort der beruflichen Tätigkeit – wie derzeit die 3-G-Regelung – letztlich auch zu Kündigungen und im schlimmsten Fall Entlassungen führen können. Zu beachten sind dabei aber natürlich immer die Umstände des Einzelfalls. Es wird hierbei zu berücksichtigen sein, ob sich der Arbeitnehmer etwa bewusst weigert, einen 3-G-Nachweis zu erbringen, oder ob er trotz redlicher Bemühungen und ohne eigenes Verschulden einen Testnachweis nicht mehr rechtzeitig besorgen konnte. Die Einholung eines Antigen-Tests wird allerdings in der Regel zumutbar sein.

# Maishits 2022

**SY CALO** FAO 250  
*Früher mehr*



- frühe Höchsterträge
- früh druschbar
- kurz und exzellent standfest
- gute Kornabtrocknung

**FILMENO** FAO ca. 290  
*Leistung garantiert*

- höchste Grün- und Trockenmasseerträge
- sehr gute NDF-(Zellwand)-Verdaulichkeit
- sehr gute HT-Toleranz
- MME-Genetik

**ADORNO<sup>®</sup>**  
DKC 3805 | FAO 320  
*Der 320er Turbo*



- maximale Ertragsleistung
- beschleunigte Kornabtrocknung
- hervorragende Gesundheit
- kompakter Typ

[www.saatbau.com](http://www.saatbau.com)



vl.: Geschäftsführer Michael Leitner, Landesobmann Wolfgang Neuhuber

## OÖZIV wird Fokus Mensch

Ende November feierte der OÖ Zivil-Invalidenverband seinen Gründungstag. Seit 73 Jahren treten sie für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ein. „Seit jeher steht der Mensch im Mittelpunkt. In allen Bereichen betrachten wir ihn ganzheitlich mit all seinen Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen. Das bringen wir mit dem neuen, modernen Markenauftritt deutlich zum Ausdruck“, so Landesobmann Wolfgang Neuhuber.

### Inklusion als oberstes Ziel

Ein zentrales Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, den Weg dafür zu ebnen und sie, wenn nötig, ein Stück weit auf diesem Weg zu begleiten, ohne dabei die Richtung oder Gangart vorzugeben. „Um das zu erreichen, braucht es immer wieder unsere Stimme und unsere Beteiligung – bei Gesetzesbegutachtungen, bei den Verhandlungen in unterschiedlichen Gremien oder zur ständigen Sensibilisierung. Mit Unterstützung unserer Mitgliederstimmen verschaffen wir uns Gehör in der Politik, Gesetzgebung und in der Gesellschaft“, so Geschäftsführer Michael Leitner.

### Selbstbestimmt arbeiten und wohnen

Seit 1963 ist der Verein hinter Fokus Mensch Träger von Einrichtungen, in denen im Auftrag des Landes OÖ Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen begleitet und unterstützt werden. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den verschiedenen Arbeitsangeboten, wie zB die berufliche Qualifizierung von jungen Menschen mit Förderbedarf am Hof Tollet / Taufkirchen an der Pram, fähigkeitsorientierte Aktivität mit integrativer Beschäftigung im Feichtlgut und am Hof Schlüßlberg sowie die geschützte Arbeit in Betrieben und Werkstätten. Außerdem stellt Fokus Mensch Wohnangebote, vom voll- und teilbetreuten Wohnen über begleitetes Wohnen bis hin zu Kurzzeitwohnen, bereit.





Quelle: BMLRT/Paul Gruber

v.l.: Vorsitzender des ÖLAKT Ing. Andreas Freistetter, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, Carmen Habringer, Lena Berer, Präsident LKÖ Josef Moosbrugger, Agnes Aigner, Präsident OÖ LAK Gerhard Leutgeb, Günter und Claudia Hangler/Lehrlingsausbilder Gärtnerei Bachleitner KG, David Dißlbacher, Florian Hofer, Ing. Othmar Aichinger, Stift St. Florian/Lehrlingsausbilder, Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser, Geschäftsführer LFA OÖ Ing. Johannes Brandstetter

## Lehrlingsehrung 2021 in Salzburg

Bundesministerin Elisabeth Köstinger zeichnete gemeinsam mit dem ÖLAKT-Vorsitzenden Andreas Freistetter die besten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge aus ganz Österreich aus. Insgesamt wurden 52 Lehrlinge (davon 5 aus OÖ) prämiert, die ihre Facharbeiterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben. Die meisten Spitzenleistungen gab es im Gartenbau, prämiert wurden auch FacharbeiterInnen in den Lehrberufen Bienenwirtschaft, Forstwirtschaft, Berufsjägerei, Landwirtschaft sowie Molkerei- und Käsewirtschaft. Erstmals wurden heuer auch die Ausbildungsbetriebe ausgezeichnet.

zur tierischen Produktion, von der Forstwirtschaft bis zur Berufsjagd. Ohne unsere FacharbeiterInnen, ohne unsere nächsten Generationen hätte kein Betrieb Zukunft. Wir können zurecht stolz auf unsere land- und forstwirtschaftliche Ausbildung sein. Sie ist einzigartig in Europa", gratulierte Bundesministerin Elisabeth Köstinger den neuen FacharbeiterInnen.

Erstmals wurden heuer auch die Ausbildungsbetriebe vor den Vorhang geholt. Mit Einsatz und Engagement bilden sie künftige Fachkräfte aus und leisten einen wichtigen Beitrag, dass auch weiterhin beste Qualität und nicht der billigste Preis im Fokus stehen.



Fotos: LAK Salzburg



„Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig unsere Familienbetriebe für die Versorgungssicherheit in Österreich sind. Von der Milch bis zum Gartenbau, vom Ackerbau bis

zur tierischen Produktion, von der Forstwirtschaft bis zur Berufsjagd. Ohne unsere FacharbeiterInnen, ohne unsere nächsten Generationen hätte kein Betrieb Zukunft. Wir können zurecht stolz auf unsere land- und forstwirtschaftliche Ausbildung sein. Sie ist einzigartig in Europa", gratulierte Bundesministerin Elisabeth Köstinger den neuen FacharbeiterInnen.



Ein besonderes Highlight der heurigen Ehrungsfeier war die Besichtigung des Hangar 7.



*Deine OÖ Landarbeiterkammer gratuliert recht herzlich zu dieser besonderen Leistung!*

# Anhebung Darlehenshöhe Zinsenloses Kammerdarlehen

Foto: Nattanan Kanchanaprat auf Pixabay

Ein Grundstück, ein Haus, ein Auto oder eine Wohnung kaufen, umbauen, renovieren, sanieren und energiesparende Maßnahmen verwirklichen – das alles kann ein zinsenloses Kammerdarlehen erleichtern. Um die Umsetzung dieser Projekte noch einfacher zu gestalten, gibt es für OÖ LAK Mitglieder ab 1.1.2022 zwei neue Darlehenshöhen.

## Übersicht der Darlehenshöhen

Darlehenshöhe €	mind. mtl. Rückzahlung €	Anzahl Raten
3.600,00	75,00	48
4.800,00	100,00	48
6.000,00	125,00	48
7.500,00	150,00	50
10.000,00	156,25	64
<b>12.000,00</b>	<b>150,00</b>	<b>80</b>
<b>15.000,00</b>	<b>156,25</b>	<b>96</b>

Die Rückzahlung hat mittels Sepa-Lastschriften zu erfolgen. Höhere Monatsraten oder eine vorzeitige Rückzahlung sind jederzeit möglich.

## Darlehenszweck

- Wohnraumschaffung (Kauf von Baugrund, Hausbau, Hauskauf, Ankauf Eigentumswohnung, Entrichtung Baukostenzuschuss, ...)
- Wohnungsverbesserungen, insbesondere Maßnahmen zur Energieeinsparung, Klimaschutz oder zur gesundheitlichen Verbesserung des Wohnraums
- Infrastrukturmaßnahmen
- Wohnungseinrichtung
- Nachkauf von Versicherungszeiten
- Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Gesundheit des Kammermitglieds oder seiner unterhaltsberechtigten Personen
- Ankauf von Kraftfahrzeugen, wenn das KFZ zur Erhaltung bzw. Erreichung des Arbeitsplatzes notwendig ist
- Absolvierung von Bildungsmaßnahmen
- Beseitigung von Schäden aus Naturkatastrophen
- Rückzahlung von Krediten, die zu genannten Zwecken aufgenommen wurden
- Für nicht langfristig planbare Ausgaben, welche auf-

grund einer gesetzlichen oder moralischen Verpflichtung zu tätigen sind und für den Darlehensnehmer eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen.

## Voraussetzungen

- Mind. einjährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ LAK in den letzten 36 Monaten. Bei Lehrlingen und Personen, welche sich in einem karenzierten Dienstverhältnis befinden und vorher einer LAK-umlagepflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind, wird von der Voraussetzung der Umlagepflicht im Sinne dieses Absatzes abgesehen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Wiederaufnahme einer die Mitgliedschaft zur OÖ LAK begründenden Tätigkeit.
- Mitgliedschaft zur OÖ LAK bei Antragstellung und Auszahlung des Darlehens.
- Minderjährige Kammermitglieder sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

## Sicherstellung

- Als Bürge oder Mitkreditnehmer werden nur solche Personen akzeptiert, die über ein pfändbares Einkommen verfügen und/oder über eigenes Vermögen und ein Einkommen und/oder über eigenes Vermögen verfügen.
- Als Sicherstellung werden auch andere geeignete Mittel akzeptiert (zB Bankgarantie).

## Antragstellung

- Mittels Antragsformular, wobei nur vollständig ausgefüllte Anträge behandelt werden.
- Das Antragsformular ist vom Antragsteller sowie vom Mitkreditnehmer bzw. Bürgen zu unterfertigen.
- Die OÖ LAK ist berechtigt, entsprechende Nachweise anzufordern und Auskünfte einzuholen.
- Vom Antragsteller als auch vom Bürgen sind eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises und ein aktueller Lohnzettel (nicht älter als 2 Monate) beizulegen.
- Eine neuerliche Antragstellung ist erst nach vollständiger Rückzahlung eines laufenden Darlehens möglich.



## Papamonat – Freistellung aus Anlass der Geburt des Kindes

*Mit dem Papamonat haben Jungväter die Möglichkeit, sich vier Wochen lang intensiv Zeit für ihr Baby zu nehmen. Der Papamonat ist arbeitsrechtlich als unbezahlter Urlaub bzw. Freistellung ohne Entgeltanspruch zu werten.*

2019 wurde ein Rechtsanspruch darauf eingeführt. Seither ist einem Vater auf sein Verlangen hin für den Zeitraum von der Geburt seines Kindes bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbots der Mutter (= 8 Wochen nach der Geburt) zwingend eine Freistellung zum Zwecke der Kinderbetreuung in der Dauer von einem Monat zu gewähren, wenn er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Ein gemeinsamer Haushalt im Sinne dieses Gesetzes liegt nur dann vor, wenn der Vater, das Kind und der andere Elternteil in einer dauerhaften Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft an derselben Wohnadresse leben und alle drei an dieser Adresse auch hauptwohnsitzlich gemeldet sind. Eine höchstens bis zu zehn Tagen verspätet erfolgte Hauptwohnsitzmeldung des Kindes an dieser Wohnadresse schadet nicht.

Der Papamonat muss für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten (Urlaub, Vorrückungen, Entgeltfortzahlung, etc.), berücksichtigt werden.

### Wann muss ich es der/dem ArbeitgeberIn melden?

Spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin muss der Vater den voraussichtlichen Beginn des Papamonats unter gleichzeitiger Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins ankündigen (= Vorankündigungsfrist).

Nach der Geburt muss der Vater die/den ArbeitgeberIn unverzüglich von der Geburt verständigen. Spätestens eine Woche nach der Geburt ist der tatsächliche Antrittszeitpunkt bekannt zu geben.

### Was ist der Familienzeitbonus?

Wird ein Papamonat in Anspruch genommen, gebührt der Familienzeitbonus in Höhe von 22,60 € pro Tag. Dieser Fa-

milienzeitbonus ist bei der Österreichischen Gesundheitskassa zu beantragen und gebührt ausschließlich für eine ununterbrochene Dauer von 28, 29, 30 oder 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen innerhalb eines Zeitraums von 91 Tagen ab der Geburt des Kindes. Der Familienzeitbonus wird auf ein allfällig später bezogenes Kinderbetreuungsgeld des Vaters (für dieses Kind) angerechnet.

Der Vater muss für die Bezugsdauer alle Erwerbstätigkeiten vorübergehend einstellen. Bei Dienstnehmern geschieht dies durch den Papamonat. Aber nicht nur Dienstnehmer, sondern auch selbstständige Gewerbetreibende sowie landwirtschaftliche Betriebsführer können den Familienzeitbonus erhalten. Dazu muss nicht nur die Tätigkeit tatsächlich unterbrochen werden, sondern auch die Abmeldung von der Sozialversicherung bzw. Ruhendmeldung des Gewerbes erfolgen.

### Wichtig:

- Der Bezugszeitraum des Familienzeitbonus muss mit der arbeitsrechtlichen Freistellung (=Papamonat) völlig ident sein.
- Zeiten eines vereinbarten Erholungsurlaubs stellen keine Unterbrechung dar.
- Die Erwerbstätigkeit muss im Anschluss an die Familienzeit weitergeführt werden.
- Die Bezieher des Familienzeitbonus sind grundsätzlich kranken- und pensionsversichert.
- Geht der Vater später in Karenz wird der Familienzeitbonus (22,60 € pro Tag, also rund 700,00 €) vom Kinderbetreuungsgeld wieder abgezogen.



Foto: Stock.com auf Pixabay

# Neue Förderung der OÖ LAK

Um die finanzielle Situation von Jungfamilien zu entlasten, stockt die OÖ Landarbeiterkammer ab 1. Jänner 2022 den Familienzeitbonus (Papamonat) für LAK Mitglieder um 330,00 € auf.

Die Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember dJ einen Zuschuss zum Familienzeitbonus für Mitglieder, die nach der Geburt ihres Kindes einen Papamonat in Anspruch nehmen, beschlossen. Diese Maßnahme soll Jungfamilien fördern und die Vater-Kind-Beziehung stärken.

## Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ LAK in den letzten 36 Monaten; bei Lehrlingen wird von dieser Voraussetzung abgesehen
- Mitgliedschaft zur OÖ LAK bei Antragstellung sowie Dienstnehmereigenschaft und Mitgliedschaft bei Auszahlung des Zuschusses

- Antrag mittels Formular bis sechs Monate nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft zur OÖ LAK begründenden Beschäftigung
- Vorlage der Mitteilung des zuständigen Krankenversicherungsträgers über die Zuerkennung des Leistungsanspruchs

Das Formular für den Beihilfen-Antrag finden Sie auf: [www.lak-ooe.at/download/](http://www.lak-ooe.at/download/)

# MEIN BONUS

Für mich soll's viele Punkte regnen.

**Punkte sammeln und regionale Vorteile abstauben.**  
Der Kundenklub der Energie AG ist voller Heimvorteile und attraktiver Angebote. Jetzt registrieren, punkten und gewinnen!

[www.energieag.at/meinbonus](http://www.energieag.at/meinbonus)



**SPORTFAMILIE**  
Die Sportförderung der Energie AG



Barbara Haas,  
WTA-Tennisprofi



**ENERGIE AG**  
Oberösterreich  
Wir denken an morgen

energie

Energieleichte Einschaltung



## Erhöhte Alterspension – Pensionsaufschub

*Versicherte Personen, die trotz Erfüllung der Mindestversicherungszeit erst nach Vollendung des Regelpensionsalters (60. bzw. 65. Lebensjahr) die normale Alterspension in Anspruch nehmen, erhalten für die Monate des späteren Pensionsantritts als Bonus einen Zuschlag.*

Der Zuschlag beträgt für Personen, die ab 1.1.1955 geboren wurden, pro Jahr des Pensionsaufschubs 4,2 % der Leistung, höchstens jedoch 12,6 %. Bleibt ein Rest von weniger als 12 Monaten, so beträgt das Ausmaß der Erhöhung für jeden Restmonat 1/12 von 4,2 % (= 0,35% p.M.). Wird die Inanspruchnahme der normalen Alterspension um mehr als 3 Jahre aufgeschoben, gebührt kein weiterer Zuschlag.

Zusätzlich wird bei aufrechtem Dienstverhältnis für den Zeitraum, für den der Zuschlag gebührt, der Anteil der versicherten Person und die/der ArbeitgeberIn am Pensionsversicherungsbeitrag jeweils um die Hälfte reduziert.

Für die spätere Pensionsberechnung werden jedoch weiterhin die vollen Beitragsgrundlagen herangezogen.

## Frühstarterbonus

*Mit Jahresende 2021 läuft die „Abschlagsfreiheit“ bei vorzeitigen Alterspensionen wieder aus. Als Ersatz dafür wurde der Frühstarterbonus eingeführt.*

**Voraussetzungen für den Frühstarterbonus:**

- Pensionsstichtag ab dem 1.1.2022
- 300 Beitragsmonate aufgrund eigener Erwerbstätigkeit bei Pensionsantritt
- davon müssen mindestens zwölf Erwerbsmonate vor der Vollendung des 20. Lebensjahres liegen

Jeder Erwerbsmonat vor der Vollendung des 20. Lebensjahres bringt 1 € Pensionsbonus, daher beträgt der Frühstarterbonus max. 60 €. Der Frühstarterbonus wird bei der Zuerkennung der Pension berechnet und ist Bestandteil der monatlichen Bruttopension. Der Betrag wird jährlich aufgewertet. Die Vorteile durch den Frühstarterbonus erreichen nicht das Ausmaß des Pensionsplus bei Abschlagsfreiheit, allerdings profitieren deutlich mehr Versicherte davon, insbesondere Frauen. Fragen stellen sich für jene Versicherten, die Ende 2021 die Voraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension erfüllen, nicht jedoch für die Abschlagsfreiheit.

**Vorweg:** Im Bereich der vorzeitigen Alterspensionen, die mit erheblichen Abschlägen belastet sind, bedeutet jeder einzelne Monat, der länger gearbeitet wird, immer eine spürbar höhere Pension. Durch den Frühstarterbonus

kann im Zeitraum der Systemumstellung mit Jahreswechsel 2021/2022 dieser Effekt deutlich verstärkt werden.

**Beispiel:** mehr als 60 Beitragsmonate, maximaler Frühstarter-Bonus

- Geburtsdatum des Versicherten: 30.6.1960 -> Monats-erster nach Vollendung des 20. Lebensjahres = 1.7.1980
- Beitragsmonate aufgrund eigener Erwerbstätigkeit: Lehre 25.6.1975 bis 31.5.1978; Dienstverhältnis ab 1.6.1978 bis zum Pensionsstichtag; erforderliche 300 Beitragsmonate liegen vor
- 25.6.1975 bis 30.6.1980 = 61 Beitragsmonate -> 61 x 1 € = 61 €
- Frühstarterbonus: 60 € monatlich (Maximalwert)

**Wichtig:** Für die auslaufende „Abschlagsfreiheit“ wurde eine Wahrungsklausel eingeführt. Personen, die bis zum 31.12.2021 die Voraussetzungen für die Abschlagsfreiheit erfüllen (=Vorliegen von 540 Erwerbsmonaten), bleibt die Abschlagsfreiheit auch bei einem späteren Pensionsantritt erhalten. Die abschlagsfreie Pension vor dem Regelpensionsalter schließt einen Anspruch auf den neuen Frühstarterbonus aus.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Rechtsabteilung der OÖ LAK telefonisch unter 0732 65 63 81-22 gerne zur Verfügung.

Pensionsart	Wartezeit	Altersbestimmungen	Erwerbstätigkeit																																	
<b>Alters(regel)pension</b> <b>§§ 253, 261 ASVG</b> <b>§§ 4, 15 APG</b>	<p>Nach APG: (§ 4 Abs. 1) für ab. 1.1.1955 Geborene 180 Versicherungsmonate (=15 Jahre), von denen mind. 84 Monate (=7 Jahre) durch eine Erwerbstätigkeit erworben wurden, dazu zählen auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstversicherung bei Pflege eines Kindes mit Behinderung</li> <li>- Weiter- bzw. Selbstversicherung für die Pflege eines nahen Angehörigen ab Pflegestufe 3</li> <li>- Familienhospizkarenz</li> <li>- Bezug von Pflegekarenzgeld bei Pflegezeit</li> </ul> <p>Wenn bis 1.12.2004 mind. 1 Vers.Monat vorliegt, greift im Günstigkeitsfall auch die ASVG-Wartezeit.</p>	<p>Männer ab 65. Lebensjahr (LJ) und Frauen ab 60. Lebensjahr*</p> <p>*Übergangsregelung ab 2024 bis 2033 wie folgt:</p> <table> <thead> <tr> <th>Geb. von</th> <th>bis</th> <th>LJ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.12.63</td> <td>01.06.64</td> <td>60,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.64</td> <td>01.12.64</td> <td>61</td> </tr> <tr> <td>02.12.64</td> <td>01.06.65</td> <td>61,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.65</td> <td>01.12.65</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>02.12.65</td> <td>01.06.66</td> <td>62,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.66</td> <td>01.12.66</td> <td>63</td> </tr> <tr> <td>02.12.66</td> <td>01.06.67</td> <td>63,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.67</td> <td>01.12.67</td> <td>64</td> </tr> <tr> <td>02.12.67</td> <td>01.06.68</td> <td>64,5</td> </tr> <tr> <td>ab 02.06.68</td> <td></td> <td>65</td> </tr> </tbody> </table>	Geb. von	bis	LJ	02.12.63	01.06.64	60,5	02.06.64	01.12.64	61	02.12.64	01.06.65	61,5	02.06.65	01.12.65	62	02.12.65	01.06.66	62,5	02.06.66	01.12.66	63	02.12.66	01.06.67	63,5	02.06.67	01.12.67	64	02.12.67	01.06.68	64,5	ab 02.06.68		65	<p>Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit ist nicht erforderlich. Beantragt ein 65-jähriger Mann oder eine 60-jährige Frau eine Alterspension, steht es ihm/ihr frei, die Berufstätigkeit aufzugeben, das bisherige Dienstverhältnis fortzusetzen, ein neues Dienstverhältnis aufzunehmen, eine selbstständige Erwerbstätigkeit fortzusetzen oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu beginnen. Eine normale Alterspension gebührt immer ungekürzt.</p>
Geb. von	bis	LJ																																		
02.12.63	01.06.64	60,5																																		
02.06.64	01.12.64	61																																		
02.12.64	01.06.65	61,5																																		
02.06.65	01.12.65	62																																		
02.12.65	01.06.66	62,5																																		
02.06.66	01.12.66	63																																		
02.12.66	01.06.67	63,5																																		
02.06.67	01.12.67	64																																		
02.12.67	01.06.68	64,5																																		
ab 02.06.68		65																																		
<b>Langzeitversicherungs-Pension</b> <b>„Hackler-Pension“</b>	wie Alterspension	<p>Männer, nach dem 31.12.1953 geboren, mit 62. LJ, Frauen nach folgender Übergangsregelung:</p> <table> <thead> <tr> <th>Geb. von</th> <th>bis</th> <th>LJ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.01.59</td> <td>31.12.59</td> <td>57</td> </tr> <tr> <td>01.01.60</td> <td>31.12.60</td> <td>58</td> </tr> <tr> <td>01.01.61</td> <td>31.12.61</td> <td>59</td> </tr> <tr> <td>01.01.62</td> <td>01.12.63</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>02.12.63</td> <td>01.06.64</td> <td>60,5</td> </tr> <tr> <td>02.06.64</td> <td>01.12.64</td> <td>61</td> </tr> <tr> <td>02.12.64</td> <td>01.06.65</td> <td>61,5</td> </tr> <tr> <td>ab 02.06.65</td> <td></td> <td>62</td> </tr> </tbody> </table>	Geb. von	bis	LJ	01.01.59	31.12.59	57	01.01.60	31.12.60	58	01.01.61	31.12.61	59	01.01.62	01.12.63	60	02.12.63	01.06.64	60,5	02.06.64	01.12.64	61	02.12.64	01.06.65	61,5	ab 02.06.65		62	<p>Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2022: 485,85 €/Mo) liegt.</p>						
Geb. von	bis	LJ																																		
01.01.59	31.12.59	57																																		
01.01.60	31.12.60	58																																		
01.01.61	31.12.61	59																																		
01.01.62	01.12.63	60																																		
02.12.63	01.06.64	60,5																																		
02.06.64	01.12.64	61																																		
02.12.64	01.06.65	61,5																																		
ab 02.06.65		62																																		
<b>Korridor pension</b> <b>§ 4 ABS 2 APG</b>	wie Alterspension	<p>Männer und Frauen ab dem 62. LJ</p> <p><i>Praktische Bedeutung hat die Korridor pension bis zum Jahr 2027 aber nur für Männer, da bis zu diesem Zeitpunkt Frauen die Regelpension mit dem 60. LJ in Anspruch nehmen können. Für Frauen wird die Korridor pension erst ab 2028 schlagend.</i></p>	<p>Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2022: 485,85 €/Mo) liegt.</p>																																	
<b>Schwerarbeits-pension</b>	wie Alterspension	Männer und Frauen ab dem 60. LJ	<p>Wegfall der Pension, wenn das Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2022: 485,85 €/Mo) liegt.</p>																																	
<b>Invaliddt- und Berufsunfähigkeits-Pension</b> <b>§§ 254ff, 261, 271ff ASVG</b> <b>§ 6 APG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zum 50. LJ 60 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 10 Jahre (= Rahmenfrist);</li> <li>• zw. dem 50. u. 60. LJ ist pro weiterem Lebensmonat ein weiterer Versicherungsmonat notwendig, wobei sich die Rahmenfrist um 2 Monate erhöht;</li> <li>• ab dem 60. LJ 180 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 30 Jahre oder</li> <li>• 180 Beitragsmonate (Selbstversicherung bis max. 12 Monate) oder 300 Versicherungsmonate</li> <li>• Keine Wartezeit, wenn             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folge von Arbeitsunfall oder Berufskrankheit,</li> <li>- Stichtag vor Vollendung des 27. LJ liegt und mind. 6 Versicherungsmonate vorliegen.</li> </ul> </li> </ul>		<p>Gem. § 86 Abs. 3 Z. 2 ASVG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabe der Tätigkeit aufgrund derer Invaliddt besteht (Ausnahme: Pflegegeldbezieher ab Stufe 3)</li> <li>- Im Falle einer Erwerbstätigkeit wird Pension als Teilpension gewährt.</li> </ul>																																	
<b>Witwen(r)pension</b> <b>§§ 258, 264 ASVG; § 7 APG</b>	Wartezeit für Verstorbene wie bei Invaliddtspension	<p><i>Heiratet ein/e Pensionistin, so gebührt nach dem Tod eine unbefristete Witwen(r)pension nur, wenn aus der Ehe ein Kind stammt bzw. legitimiert wurde oder die Ehe eine bestimmte Zeit gedauert hat.</i></p>																																		
<b>Waisenpension</b> <b>§§ 260, 266 ASVG; § 7 APG</b>																																				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren wurden, erfolgt die Pensionsberechnung nach dem Bemessungsgrundlagensystem (Pensionshöhe = Gesamtbemessungsgrundlage x Prozentsatz).</li> <li>- Der Prozentsatz hängt von der Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und vom Pensionsantrittsalter ab.</li> <li>- Pro VJ gebührt bei Inanspruchnahme der Pension zum Regelpensionsalter 1,78 % der Gesamtbemessungsgrundlage. Sind keine KEZ-Monate vorhanden, sind G-BMGL und BMGL ident. Es werden 2 Pensionsberechnungen durchgeführt: erstens nach geltendem Recht und zweitens eine Vergleichspension nach dem Gesetzesstand 31.12.2003.</li> </ul> <p>Die zur Auszahlung gelangende Pension muss mind. einen bestimmten Prozentsatz der Vergleichspension betragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Personen, die ab 1.1.1955 geboren wurden, erfolgt die Pensionsberechnung nach den Bestimmungen des APG, d.h. es wurde für diesen Personenkreis ein Pensionskonto aufgebaut.</li> <li>- Zum Stichtag 1.1.2014 wurde dafür eine „Kontoerstgutschrift“ errechnet. Dazu kommen die jährlichen Teilgutschriften (1,78 % der Jahres-Beitragsgrundlagen).</li> </ul>															
<p>Männer benötigen 540 Beitragsmonate, Frauen, geb. bis 31.12.1958, benötigen 480 Beitragsmonate, danach Übergangsregelung wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Geb. von</th> <th>bis</th> <th>Beitragsmonate</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.01.59</td> <td>31.12.59</td> <td>504</td> </tr> <tr> <td>01.01.60</td> <td>31.12.60</td> <td>516</td> </tr> <tr> <td>01.01.61</td> <td>31.12.61</td> <td>528</td> </tr> <tr> <td>ab 01.01.62</td> <td></td> <td>540</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es werden grds. nur Beitragsmonate aufgrund Erwerbstätigkeit berücksichtigt, als solche zählen auch Zeiten der Kinderziehung (KEZ; bis max. 60 Monate), Zeiten des Bezuges von Wochengeld sowie des Präsenz-/Zivildienstes.</p>	Geb. von	bis	Beitragsmonate	01.01.59	31.12.59	504	01.01.60	31.12.60	516	01.01.61	31.12.61	528	ab 01.01.62		540	<p>Für ab 01.10.52 geborene Männer und ab 01.01.55 geborene Frauen: Abschlag: 4,2% pro Jahr (0,35% pro Monat), maximal: 12,6 %</p>
Geb. von	bis	Beitragsmonate														
01.01.59	31.12.59	504														
01.01.60	31.12.60	516														
01.01.61	31.12.61	528														
ab 01.01.62		540														
<p>ab Stichtag 2017: 480 Versicherungsmonate (= 40 Versicherungsjahre)</p>	<p>Seit 01.01.2014 gilt: Für nach dem 31.12.1954 geborene Personen beträgt der Abschlag 0,425 % pro Monat (= 5,1 % pro Jahr – max. 15,3 %) der Pension.</p>															
<p>540 Versicherungsmonate und Schwerarbeit durch mindestens 120 Monate in den letzten 20 Jahren SONDERBESTIMMUNG: Frauen, geb. 01.01.59 bis 31.12.63, haben Anspruch auf Schwerarbeitspension mit 55. LJ, wenn 40 qualifizierte Versicherungsjahre vorliegen.</p>	<p>Bei der Schwerarbeitspension beträgt der Abschlag pro Jahr der Inanspruchnahme der Pension vor dem Regelpensionsalter 1,8 % der Leistung, bei Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter 9 % der beim Regelpensionsalter gebührenden Leistung.</p>															
<p>Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit liegt vor bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angestellten mit Berufsschutz: wenn sich ihr Gesundheitszustand soweit verschlechtert hat, dass sie außerstande sind, ihren bisherigen oder einen gleichwertigen Beruf auszuüben.</li> <li>- Eine Verweisung auf die nächstniedrigere Verwendungsgruppe ist nach der ständigen Judikatur des OGH zulässig;</li> <li>- Arbeitern mit Berufsschutz: wenn sich ihr Gesundheitszustand soweit verschlechtert hat, dass sie aus Gesundheitsgründen in ihrem Berufsfeld nicht mehr arbeiten können;</li> <li>- Personen ohne Berufsschutz: wenn sie zu keiner geregelten Erwerbstätigkeit mehr fähig sind. Berufsschutz liegt vor, wenn in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens 7,5 Jahre (90 Monate) eine Tätigkeit als Angestellter oder in einem erlernten Beruf ausgeübt wurde. Hat der Versicherte bereits das 60. LJ vollendet gilt der sog. Tätigkeitsschutz: für die Beurteilung der Invalidität/Berufsunfähigkeit gilt die Tätigkeit, die in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens durch 10 Jahre ausgeübt wurde; dabei sind zumutbare Änderungen der Tätigkeit zu berücksichtigen.</li> </ul>	<p>Pensionsabschlag 4,2% pro Jahr, der Maximalabschlag darf aber 13,8 % der Leistung nicht übersteigen.</p> <p>Für Personen, die nach dem 1. Jänner 1964 geboren wurden, gelten die bisherigen Regelungen nicht mehr. Diese Personen erhalten eine Pension nur dann, wenn dauernde Invalidität/BU vorliegt; liegt vorübergehende Invalidität/BU vor, so gebührt bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation Umschulungsgeld (AMS) in Höhe des Arbeitslosengeldes plus 22 % oder bei Maßnahmen der gesundheitlichen Rehabilitation Rehabilitationsgeld (ÖGK) in Höhe des Krankengeldes (mind. Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende).</p>															
<p>Wenn aus der Ehe ein Kind stammt oder durch Eheschließung legitimiert wurde oder die/der Witwe/Witwer im Zeitpunkt des Todes des Ehepartners das 35. LJ vollendet hat oder die Ehe mind. 10 Jahre gedauert hatte. Ansonsten ist die Pension auf 2,5 Jahre befristet.</p>																
<p>Kinder bis zur Vollendung des 18. LJ; darüber hinaus nur, wenn das Kind eine Berufsausbildung bzw. ein Studium (ernsthaft und zielstrebig) betreibt, jedoch max. bis zur Vollendung des 27. LJ.w</p>																

## „Quer durch's Länd“



Im September fand der erste gemeinsame Betriebsausflug für alle MitarbeiterInnen der PIG Austria GmbH statt. Auf dem Programm standen eine Betriebsbesichtigung bei „Die Eiermacher“, eine Weinverkostung im Stift Kremsmünster sowie die Besichtigung des Baumwipfelpfads am Grünberg.



Präsident Gerhard Leutgeb freute sich, den Klientinnen und Klienten des Hofes Schlüßberg ein Tandem Therapierad zu überreichen. Bei einer kurzen Probefahrt konnte er sich selbst davon überzeugen, wie viel Freude diese besonderen Räder den Klientinnen und Klienten bereiten.

*hinten v.l.: KR Johannes Pointner, Bereichsbetreuerin der OÖ LAK Mag.ª Sandra Schrank, Betriebsleiter Erwin Gugeneder, Zivildienster Erwin; vorne v.l.: Präsident Gerhard Leutgeb, Zivildienster Fabian mit Klienten des Hofes Schlüßberg*



Ende Oktober trafen sich die MitarbeiterInnen der OÖ LAK zur jährlichen Klausur. Erstmals fand diese im neu geschaffenen Seminarraum des Maschinenring Gusental in Katsdorf statt.

Für die sehr freundliche Beherbergung und Betreuung dankten sich Präsident Gerhard Leutgeb und Kammerdirektor Dr. Siegfried Glaser mit einem kleinen Gastgeschenk bei Geschäftsführer Josef Denkmaier.



Ende November fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Arbeiter- und Angestellten-Betriebsrates der Lagerhausgenossenschaft Rohrbach statt.

Die OÖ LAK bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mandataren für die stets gute Zusammenarbeit und wünscht dem neu gewählten BR-Teams viel Erfolg.

*Arb.-BRV Karl Sailer (links) und Ang.-BRV Thomas Fischer (rechts) mit ihren Teams.*

# Weiterbildungen

## ■ Ausbildung der Ausbilder - AdA

Mo, 10. u. Di, 11.1. 2022 sowie Mo, 14. u. Di, 15.2.2022, 8 – 17 Uhr Hotel Waldbauer, 4701 Bad Schallerbach

## ■ Gartenbau- und Baumschulbetriebe

Do, 20.1.2022, 9 – 17 Uhr, Gasthaus Knechtelsdorfer, 4980 Antiesenhofen; nachmittags Exkursion

## ■ LagerhausbetriebsrätInnen

Do, 10.2.2022, 9 – 17 Uhr, Parkhotel Stroissmüller, 4701 Bad Schallerbach

## ■ StaplerfahrerIn – Ausbildung mit Prüfung

Do, 17. – Sa, 19.2.2022, 8 – 17 Uhr, 25 UE, Zentralraum OÖ

## ■ ADR Gefahrgutlenker | Basis- und Auffrischkurs

Fr, 4. bis So, 6.3.2022, Fr, 18 – 20.30 Uhr, Sa u. So, 9 – 17.30 Uhr; Cafe „Zum alten Backhaus“, 4064 Oftring

## ■ Mahl- und Mischgenossenschaften

Di, 15.3.2022, 18 Uhr, Gasthaus Fischer, 4073 Dörnbach

## ■ LV für Leistungsprüfung & Qualitätssicherung in OÖ

Do, 21.4.2022, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau, 4085 Waldkirchen am Wesen

## ■ Ausbildung der Ausbilder - AdA Update

Di, 26.4.2022, 8 – 17 Uhr, Hotel Waldbauer, 4701 Bad Schallerbach

# BR-Diplom Lehrgang

## ■ Modul I: Grundzüge des Arbeitsrechts von A-Z

Di, 11. Jänner 2022, 13:00 – 17:00 Uhr und Do, 13. Jänner 2022, 8:00 – 12:00 Uhr, **ONLINE-Seminar (MS Teams)**

## ■ Modul II: Das Dienstverhältnis & das Sozialsystem

Do, 27. Jänner 2022, 9:00 – 17:00 Uhr, Landhotel Schicklberg, 4550 Kremsmünster

## ■ Modul III: Betriebsrat – Grundlagen, Datenschutz

Do, 17. Februar 2022, 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarkultur an der Donau, 4085 Waldkirchen am Wesen

## ■ Modul IV: Betriebsratswahl und Betriebsratsfonds

Mo, 17. Jänner 2022, 9:00 – 17:00 Uhr, Landhotel Schicklberg, 4550 Kremsmünster

## ■ Modul V: Social Media für den Betriebsrat

Di, 29. März 2022, 9:00 – 17:00 Uhr, Wifi Grieskirchen, 4710 Grieskirchen

## ■ Modul VI: Kommunikation – Konflikte gut lösen

Do, 17. März 2022, 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarkultur an der Donau, 4085 Waldkirchen am Wesen

## ■ BR-Diplom Fortbildung

Do, 24.3.2022, 9 – 17 Uhr, Hotel Kremstalerhof, 4060 Leonding

# Einladung zum Gartenbau- und Baumschulbetriebe-Seminar

Am 20. Jänner 2022 laden wir alle ArbeiterInnen- und Angestellten-BetriebsrätInnen sowie alle interessierten Kammermitglieder aus den Gartenbau- und Baumschulbetrieben in OÖ ein zum alljährlichen Seminar!

- **Ort:** Gasthaus Knechtelsdorfer, Rieder Straße 14, 4980 Antiesenhofen
- **Anmeldung:** Tel: 0732 / 600 273, Mail: bildungsverein@lak-ooe.at

**Online:** [www.lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm/seminar-gartenbau-und-baumschulbetriebe/](http://www.lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm/seminar-gartenbau-und-baumschulbetriebe/)

**Anmeldeschluss:** Mi, 12. Jänner 2022

- **Vormittag:** Vorbereitung auf die Gartenbau KV Verhandlungen, Aktuelles aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Diskussion & Allfälliges, im Anschluss daran gemeinsames Mittagessen im GH Knechtelsdorfer
- **Nachmittag:** Es ist geplant eine Exkursion zu einem nahegelegenen Betrieb zu unternehmen. Nachdem durch die aktuelle Corona-Pandemie-Entwicklung keine Planungssicherheit gegeben ist, wird die Entscheidung, ob die Exkursion stattfinden kann oder nicht, kurzfristig fallen. Wir bitten alle Interessierten um Verständnis!

Die aktuell geltenden COVID-19 Bestimmungen sind zu beachten! Ohne Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Corona-Verordnung wird weder Zutritt zum Seminar noch zu Exkursion gewährt!



Foto: Petra Föllmer auf Pixabay



Foto: Th G auf Pixabay



## Gefahr erkannt: Gefahr gebannt

### So kommen Sie gesund durch den Arbeitsalltag Präventionstipps aus der AUVA-Landesstelle Linz

Auch wenn wir es vielfach nicht wahrhaben wollen: Im Berufsalltag gibt es Tätigkeiten oder Arbeitsstoffe, die ohne entsprechende Schutzmaßnahmen unsere Gesundheit schädigen können. Aktuell umfasst die Liste der in Österreich anerkannten Berufskrankheiten über 50 Einträge. Die Statistik 2020 für OÖ zeigt **gesundheitliche Langzeitfolgen vor allem durch Lärmschwerhörigkeit, Krebserkrankungen der Lunge und Hauterkrankungen**. Die gute Nachricht: Mit diesem Wissen können effektive Maßnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit gesetzt werden. Ganz nach dem Motto: Gefahr erkannt – Gefahr gebannt. Die PräventionsexpertInnen der AUVA-Landesstelle Linz haben wichtige Sicherheitstipps für Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft zusammengestellt.

#### Das Gehör richtig schützen!

In der Baumpflege und Holzverarbeitung gibt es eine ganze Reihe an Tätigkeiten, bei denen man stundenlang einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist. Ohne Schutz können die für unser gutes Hören verantwortlichen Sinneszellen im Innenohr dauerhaft geschädigt werden. Die Folge ist ein Hörverlust, der nicht mehr rückgängig zu machen ist. Auch Schlafstörungen, Reizbarkeit, Blutdruckprobleme oder Konzentrationsschwächen können als Folgen von ständigem Lärm auftreten. Ob geeignete Gehörschutzstöpsel, Kapselgehörschutz oder individuell angepasster Gehörschutz verwendet

wird, ist jedem persönlich überlassen. Wichtig ist das konsequente Tragen. Denn: „Schon bei kurzzeitigem Nichtverwenden in sehr lauter Umgebung kann eine Hörschädigung auftreten“, warnt AUVA-Präventionsexperte Mag. Gunter Seebacher.

#### Asbest fachgerecht entsorgen!

Asbest war früher ein beliebter Baustoff, zB für Dächer, Heizungen oder Elektroinstallationen. 1990 wurde die Herstellung und das Inverkehrbringen in Österreich verboten. Denn werden die kleinen Asbestfasern eingeatmet, kann dies zu schweren **Lungenleiden und im schlimmsten Fall zu Krebserkrankungen** führen. Die gesundheitsschädlichen Asbestfasern werden in erster Linie durch mechanische Bearbeitung, also auch durch das Reinigen von asbesthaltigen Fassaden oder Dächern mittels Hochdruckreiniger freigesetzt. Aber auch Asbest-Wellplatten, die heute leider immer noch gerne zum Abdecken von Holzstößen verwendet werden, geben durch Verwitterung ständig Asbestfasern in die Umgebung ab. Schutz bietet hier nur eine fachgerechte Entsorgung. „Von jeglichen Abbrucharbeiten in Eigenleistung ist dringend abzuraten, da die dafür notwendigen Fachkenntnisse oft fehlen“, rät Seebacher.

#### Nie ohne Absaugung schweißen!

Eine weitere unsichtbare Gefahr für die Gesundheit ist der Rauch, der beim Schweißen entsteht. Der Cocktail aus Gasen und Partikeln im

Schweißrauch kann lungenbelastend und krebszeugend sein. Die effektivste Schutzmaßnahme ist das gezielte Absaugen und Abführen von Schweißrauch durch Absaugeinrichtungen (Absauganlagen oder Absauggeräte), möglichst nahe an der Entstehungsstelle. Nach getaner Arbeit unbedingt die Hände waschen, damit der feine Staub nicht über die Nahrung in den Körper gelangt.

#### Hautschutz und Hautpflege ist für alle wichtig!

Der direkte Kontakt mit hautschädigenden Stoffen wie Spritz- oder Düngemitteln ist unbedingt zu vermeiden. Die Auswahl des richtigen Handschuhmaterials hat unter Beachtung der Empfehlungen des Herstellers im Sicherheitsdatenblatt zu erfolgen.

**Tipps für die Hautreinigung:** Die Hände am besten lauwarm waschen und danach sorgfältig abtrocknen. Spezialreiniger mit Reibekörperchen sollten nur im Ausnahmefall und bei starker Verschmutzung zum Einsatz kommen. Ganz wichtig ist das Eincremen: am bestens abends, damit die Creme während der Nacht tief in die Hautschichten einziehen und die Haut von innen heraus aufbauen kann.

 Nähere Informationen, Angebote und Publikationen zu krebszeugenden Arbeitsstoffen und zur Prävention von beruflichen Krebserkrankungen finden Sie online unter: [www.auva.at/krebsgefahr](http://www.auva.at/krebsgefahr)

Für Fragen steht die AUVA-Landesstelle Linz unter Tel: 05 9393 32701 und per Mail: [LUV@auva.at](mailto:LUV@auva.at) zur Verfügung!



## Bundesforste-Seminar der Arbeiter-BR für OÖ und Salzburg

Im Oktober fand das gemeinsame Seminar für die Arbeiterbetriebsräte der ÖBF aus OÖ und Salzburg in St. Georgen im Attergau statt.

Mag.<sup>a</sup> Katharina Lugmayr informierte über Aktuelles und Relevantes zur Dienstnehmer-Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung. Fabian Fluch, ZBRV der ÖBF,

sprach über aktuelle Entwicklungen aus der BR-Arbeit.

KR Christoph Auer und Bereichsbetreuerin Mag.<sup>a</sup> Sandra Schrank konnten neben zahlreichen Teilnehmenden aus Oberösterreich und Salzburg auch Kammeramtsdirektor Mag. Armin Üblagger und Präsident Johann König der LAK Salzburg begrüßen.



**Die oö. Lagerhausgenossenschaften  
wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr!**





## Auswirkungen des Klimawandels auf die Land- und Forstwirtschaft

# Maßnahmenpaket für Arbeitsplatzsicherheit gefordert

*Im Rahmen der bundesweiten Vollversammlung der Landarbeiterkammern wurde ein Maßnahmenpaket gefordert, um Jobs in der Land- und Forstwirtschaft abzusichern und die Versorgung mit heimischen Produkten nicht zu gefährden.*

### Land- und Forstwirtschaft stark gefordert

Trockenheit, lokale Starkniederschläge, extreme Hitzeperioden und Waldbrände – unsere Land- und Forstwirtschaft bekommt den Klimawandel bereits massiv zu spüren. „Je unbeständiger und unberechenbarer das Klima wird, desto größer werden die Herausforderungen für die Betriebe und ihre Beschäftigten. Für uns muss es daher oberste Priorität haben, bestehende Jobs bestmöglich abzusichern sowie diese auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und neue Berufsfelder zu erschließen um die Vielfalt unserer Land- und Forstwirtschaft zu erhalten. Die Versorgungssicherheit mit heimischen Produkten muss auch für die Zukunft sichergestellt sein“, betonte der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages Ing. Andreas Freistetter.

Als Experte sprach der ehemalige Direktor der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Dr. Michael Staudinger, über die Auswirkungen klimatischer Veränderung für die heimische Land- und Forstwirtschaft: „Problematisch ist vor allem, dass die Veränderungen in den nächsten Dekaden deutlich massiver sein werden als bisher“, so das warnende Fazit Staudingers.

### Infokampagne für ausländische LandarbeiterInnen

Um ErntearbeiterInnen über die Gefahren bei Hitze und die richtigen Maßnahmen bei gesundheitlichen Notfällen zu informieren, haben die Landarbeiterkammern ihre Infokampagne für ausländische Beschäftigte neu gestartet. „Um Sprachbarrieren zu überbrücken, haben wir die wichtigsten Infos zum Job, den Unterkünften der Beschäftigten und zu Arbeiten bei Hitze in 12 Sprachen übersetzt und mit zahlreichen Verteilaktionen in den Betrieben auf bestmögliche Aufklärung gesetzt“, so Freistetter abschließend.



Die OÖ Delegation befürwortete bei der Vollversammlung das Maßnahmenpaket des ÖLAKT.

v.l.: KD Dr. Siegfried Glaser, Vizepräsidentin Barbara Manes, Präsident Gerhard Leutgeb, Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger, KR Matthias Albrecht, KR Friedrich Gattringer, KR MMag. Robert Ablinger (nicht im Bild)



## *Nachhaltige Produktion & Qualifizierungsoffensive*

*Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket fordern die Landarbeiterkammern die Politik auf, unsere land- und forstwirtschaftliche Betriebe und ihre Beschäftigten bestmöglich auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten:*

- 1. Förderung von Strukturen, die eine nachhaltige, regionale Lebensmittelproduktion garantieren.*
- 2. Qualifizierungsoffensive zur vermehrten Ausbildung von Fachkräften für den gesamten Agrarsektor.*
- 3. Mehr und gut qualifizierte Facharbeitskräfte in der Forstwirtschaft um unsere Wälder klimafit zu machen und die wichtigen Schutzfunktionen des Waldes für nachkommende Generationen zu erhalten.*
- 4. Vermehrte Ausbildung von Berufsjägern, denen ein wesentlicher Part bei der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Wald und Wild zukommt.*
- 5. Hohe Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstandards sowie faire und gleiche Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten.*

# Bundesentscheid Forst in Vorarlberg

*Der Bundesentscheid Forst fand im September nach 14 Jahren wieder in Vorarlberg statt. Bei strahlendem Wetter wetteiferten neun Damen und 50 Herren aus ganz Österreich um den Staatsmeistertitel und einen Platz im Qualifikationsteam für die Weltmeisterschaft in Serbien.*

Der Bundesentscheid Forst ist eine wichtige Leistungsschau für die Forstarbeit, die sich sonst oft nur im Verborgenen abspielt. Zur Aufrechterhaltung der Funktionen des Waldes ist das Forstpersonal aber systemrelevant. Der Wald nimmt in Österreich beinahe die Hälfte der Landesfläche ein – Tendenz steigend.

Die nachhaltige Forstwirtschaft Österreichs trägt erheblich zur Wertschöpfung bei, bietet Arbeitsplätze und leistet einen enormen Beitrag zum Klimaschutz durch die Bindung von CO<sub>2</sub> in den Wäldern und im Baustoff Holz“, so der Präsident des ÖLAKT Ing. Andreas Freistetter.

„Der technische Fortschritt hat auch vor der Forstarbeit nicht Halt gemacht. Gerade im Gebirgs- und Alpenland

Österreich sind gut ausgebildete ForstfacharbeiterInnen nicht wegzudenken! Bei Meisterschaften wie dieser zeigen die WettkämpferInnen, wie präzise, schnell und dennoch sicher sie mit der Motorsäge umgehen können und welche Fertigkeiten sie beherrschen müssen“, so DI Hubert Malin, LK-Vizepräsident und Vorsitzender der Sektion Dienstnehmer Vorarlberg.

In den Disziplinen Kettenwechsel, Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb- und Fällschnitt, Geschicklichkeitsschneiden und Durchhacken waren Präzision, Genauigkeit und Schnelligkeit gefragt, ehe im Finalbewerb, dem „Entasten“ die Entscheidung über den Gesamtsieg fiel.



*v.l.: Bürgermeister der Stadt Feldkirch Wolfgang Matt, Moderator Johannes Kröpfel und Vizepräsidentin Andrea Schwarzmann*



*Das Organisationsteam der Sektion Dienstnehmer, v.l.: DI Richard Simma, Maria Ströhle und DI Hubert Malin*



*OÖ wurde im Ländle vom engagierten LAK-Team vertreten, v.l.: Michael Neuwirth, Michael Edinger, Thomas Steiner und Peter Strassmair*



*Präsident Gerhard Leutgeb und KD Dr. Siegfried Glaser feierten das OÖ LAK-Team (v.l.: Michael Edinger, Thomas Steiner, Peter Strassmair und Wolfgang Leblhuber, Teambetreuer) an.*

Fotos: LG Vbg



Foto: Forstwettkampfverein Ö

Österreichisches Nationalteam für die Weltmeisterschaft 2022: hinten v.l.: Coach Armin Graf, Ersatzmann Benjamin Greber, Johannes Meisenbichler, Mathias Morgenstern, Coach Johannes Kröpfel; vorne v.l.: Jürgen Erlacher, Barbara Rinnhofer, Michael Ramsbacher.

## Forstarbeiter-Weltmeisterschaft 2022 in Belgrad Österreichisches Nationalteam für die WM steht fest

Die Qualifizierung für das österreichische Nationalteam fand im Oktober in Kärnten statt. Bei perfekten Bedingungen stellten sich die Sieger der Bundesentscheide sowie das bisherige Nationalteam der strengen Qualifikation. 14 Athletinnen und Athleten ritterten um die fünf Tickets, die zu vergeben waren – drei in der Profiklasse, dazu je ein Platz im Junioren – und im Damenbewerb.

### Sechs Mal das WM-Programm durchlaufen

Um sich einen der begehrten Plätze zu sichern, galt es für alle Teilnehmenden, ein kräfteaubendes Programm zu absolvieren: Alle fünf WM-Disziplinen wurden insgesamt sechsmal bestritten. Die besten vier Serien wurden bewertet. Diese Dauerbelastung war selbst für die Routiniers eine besondere Herausforderung. Am Ende setzte sich in der Profi-Klasse die junge Garde durch: Mit Mathias Morgenstern, Johannes Meisenbichler und Jürgen Erlacher meisterten drei 29-Jährige die Herausforderung am besten. „Es ist bestimmt das jüngste österreichische Nationalteam, das jemals zur WM gefahren ist“, staunte auch Trainer Armin Graf. „Die Leistungen von diesem Trio und auch von allen anderen waren sensationell. Im Schnitt lag man fast immer über dem gültigen Weltrekord.“

### Drei Anwärter für einen Platz

Spannend war das Rennen um den einzigen Startplatz bei den Junioren: Mit Michael Gritsch, Michael Ramsbacher und Markus Buchebner waren drei Bewerber am Start, die alle das Zeug für WM-Medaillen haben. Letztlich entschied Michael Ramsbacher die Qualifikation für sich.

### Steirerin fährt zur WM

Einen spannenden Kampf lieferten sich auch die Damen: Caroline Weinberger, Barbara Rinnhofer und Natalie Üblacker zeigten, dass auch die Frauen mit der Motorsäge umzugehen wissen. Am Ende konnte sich die 27-jährige Tierärztin Barbara Rinnhofer durchsetzen.

# Ein Ticket für alle Öffis

Am 26. Oktober startete das KlimaTicket. Es ist die bisher größte Netzkarten-Einführung und soll für eine einfachere und attraktivere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sorgen – und dies mit nur einer Karte.

Seit dem Bestellstart am 1. Oktober haben sich rund 9.500 Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die bisher noch keine OÖVV Jahreskarte nutzten, für ein neues KlimaTicket entschieden. Rund 6.800 Kundinnen und Kunden des OÖ Verkehrsverbundes, die bisher eine OÖVV Jahreskarte nutzten, profitieren ebenfalls vom neuen Ticket: Ihre OÖVV Jahreskarte wurde automatisch in die passende Ticketkategorie des KlimaTickets umgewandelt. Somit sind aktuell rund 16.300 Oberösterreicherinnen und Oberösterreich umweltschonend und nachhaltig unterwegs.

## Ziel des KlimaTicket

Das KlimaTicket soll mehr Menschen als bisher zum Umstieg auf die umweltfreundliche Mobilität mit Bus und Bahn motivieren. Dadurch kann der motorisierte Individualverkehr und somit Staus reduziert und die CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden. Mit der Nutzung des KlimaTickets helfen wir aktiv dabei, die Umwelt zu schützen.

## Was ist neu?

Bisher konnten Besitzerinnen und Besitzer von Jahreskarten des OÖ Verkehrsverbundes nur auf der gewählten Strecke von A nach B unterwegs sein. Das KlimaTicket ermöglicht nun, je nach gewählter Kategorie, entweder im bevorzugten regionalen Teilbereich oder sogar im ganzen Verbundgebiet Oberösterreich das gesamte Netz des Öffentlichen Verkehrs zu nutzen. Sie bekommen damit mehr Leistung für weniger Geld.

## Umstieg: einfach & umweltfreundlich

Mit 26. Oktober 2021 wurde die Gültigkeit der aktuellen Jahreskarte automatisch auf jene Ticketkategorie des KlimaTickets erweitert, die ideal

zur bisherigen Nutzung passt. Die Umstellung erfolgt automatisch. Im Sinne des Umweltschutzes werden die Jahreskarten nicht ausgetauscht, sondern nur aufgewertet und deren räumliche Gültigkeit erweitert.

## Geld zurück

Bei Bankeinzug senkt der OÖVV die Monatsraten oder überweist den Differenzbetrag auf das günstigere KlimaTicket OÖ zurück. Zur Berechnung der günstigeren Monatsraten bzw. des Differenzbetrages werden auch etwaige Ermäßigungen für das KlimaTicket berücksichtigt, die es bislang für die streckenbezogenen Jahreskarten nicht gab

## Was ist steuerlich zu beachten?

### ■ Wochen-, Monats- oder Jahreskarte statt Streckenkarte

Seit 1.7. kann die/der ArbeitgeberIn auch die Kosten für eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für ein Massenbeförderungsmittel für ihre/seine ArbeitnehmerInnen steuerfrei übernehmen, sofern dieses Ticket zumindest am Wohn- oder Arbeitsort gültig ist. Die Begünstigung setzt voraus, dass die Tickets für Fahrten innerhalb eines längeren Zeitraums gelten. Einzelfahrscheine oder Tageskarten sind daher nicht begünstigt. Das neue KlimaTicket ist beispielsweise von der Begünstigung umfasst.

### ■ Kostenübernahme statt Zurverfügungstellung der Karte

Seit 1.7.2021 ist auch eine Kostenübernahme des Tickets steuerfrei möglich, dh die/der ArbeitgeberIn kann der/dem ArbeitnehmerIn auch die Kosten des Tickets ganz oder teil-



Foto: OÖVV

## Preisbeispiele

■ Eine Jahreskarte für die Strecke Enns – Linz kostete bisher 582 €.

**KlimaTicket OÖ Regional: 365 €  
Ersparnis: 217 €**

■ Eine Jahreskarte für die Strecke Vöcklabruck – Linz mit Kernzoneberechtigung kostete bisher 1.507 €.

**KlimaTicket OÖ Regional+Linz: 621 €  
Ersparnis: 886 €**

■ Eine Jahreskarte für die Strecke Wels – Linz kostete bisher 694 €.

**KlimaTicket OÖ Regional: 365 €  
Ersparnis: 329 €**

■ Eine Jahreskarte für die Strecke Freistadt – Linz kostete bisher 1.023 €.

**KlimaTicket OÖ Regional: 365 €  
Ersparnis: 658 €**

■ Eine Jahreskarte für die Strecke Vöcklabruck – Wels mit Kernzoneberechtigung kostete bisher 1.262 €.

**KlimaTicket OÖ Regional + Wels: 604 €  
Ersparnis: 658 €**

■ **NEU: KlimaTicket OÖ Gesamt: Verbundraum OÖ inkl. Kernzonenverkehr Linz, Wels, Steyr: 695 €**

weise ersetzen. Bisher war ein Jobticket nur dann steuerfrei, wenn die/der ArbeitgeberIn die Kosten direkt an das Verkehrsunternehmen bezahlte. Wurden der/dem ArbeitnehmerIn hingegen die Kosten seines Tickets ersetzt, war dies steuerpflichtiger Arbeitslohn.

Eine steuerfreie Kostenübernahme ist erst bei einem Ticketerwerb nach dem 30.6.2021 möglich (dh für alle ab 1.7.2021 neu erworbenen oder verlängerten Wochen-, Monats- oder Jahreskarten). Vor diesem Zeitpunkt bereits erworbene Tickets der/des ArbeitnehmerIn, die über den 30.6.2021 hinaus noch gültig sind, stellen bei Kostenersatz der/des ArbeitgeberIn weiterhin einen steuerpflichtigen Arbeitslohn dar. Erst die Verlängerung der Karte ist begünstigt. Die/Der MitarbeiterIn muss die Rechnung vorweisen und die/der ArbeitgeberIn muss sie als Nachweis zum Lohnkonto geben.

#### ■ Keine Gehaltsumwandlung

Wie bisher darf es sich beim „Öffi-Ticket“ um keine Gehaltsumwandlung handeln. Das wäre der Fall, wenn das Ticket anstatt des bisher gezahlten steuerpflichtigen Arbeitslohns oder anstatt einer kollektivvertraglichen Gehaltserhöhung zur Verfügung gestellt wird bzw. die Kosten übernommen werden. Keine Gehaltsumwandlung, daher Steuerfreiheit, liegt vor, wenn die/der ArbeitgeberIn der/dem ArbeitnehmerIn bisher einen Fahrtkostenzuschuss, steuerpflichtig, bezahlt hat und nun die Kosten für ein Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels übernimmt.

#### ■ Pendlerpauschale und „Öffi-Ticket“

**Achtung:** Stellt die/der ArbeitgeberIn der/dem ArbeitnehmerIn eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte zur Verfügung, kann nur für jene Strecke die Pendlerpauschale beantragt werden, die nicht davon umfasst ist.

Anworten auf viele weitere Fragen finden Sie auf der Website [www.klimaticket.at/de/#fragen-antworten](http://www.klimaticket.at/de/#fragen-antworten) sowie auch auf [www.bmf.gv.at/public/top-themen/oeffi-ticket.html](http://www.bmf.gv.at/public/top-themen/oeffi-ticket.html)

**Weitere Infos zum KlimaTicket, Ticketkategorien, Preisen, Ermäßigungen uvm finden Sie auf: [www.klimaticket.at](http://www.klimaticket.at) und [www.oeevv.at](http://www.oeevv.at)**



Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ein Fortschritt,  
Zusammenarbeit ein Erfolg.

Henry Ford



## IMPRESSUM

Offenlegung nach §24 und §25 Mediengesetz sowie §5 eCommerce-Gesetz

Medieninhaberin | Herausgeberin | Eigentümerin: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 656381 | [office@lak-ooe.at](mailto:office@lak-ooe.at) | [www.landarbeiterkammer.at/ooe](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe)

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb

Redaktions- und Anzeigenleitung: Maria Gabriel, MSc  
0732 656 381-26 | [maria.gabriel@lak-ooe.at](mailto:maria.gabriel@lak-ooe.at)

Hersteller, Verlags-/Herstellungsort: Kontext Druckerei GmbH, Linz

**Blattlinie:** Die „Kammer Aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der OÖ Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Informationen, rechtliche Fachartikel, Kollektivverträge, Förderungen, Neues und Änderungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, gesetzliche Neuerungen, Informationen aus den OÖ Betrieben, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten & vieles mehr.

Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich

Copyright: © OÖ Landarbeiterkammer, 2020. Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwendung von Texten und/oder Bildern bedarf der schriftlichen Zustimmung der OÖ Landarbeiterkammer. Die Rechte einzelner Beiträge und Bildwerke liegen bei den jeweiligen AutorInnen und FotografInnen. Für diese Ausgabe wurden Bilder vom BMLRT, Fokus Mensch, LAK Salzburg, Fotolia, ÖLAKT, LAK Vorarlberg, Forstwettkampfverein Ö, OÖVV und Pixabay verwendet.

**Respekt:** Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – sowohl für Frauen und Männer.

**Hinweis DSGVO:** Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/)



SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE



**Präsident Gerhard Leutgeb**

0676 8808 4560 | praesident.leutgeb@lak-ooe.at

Sprechtage nach telefonischer oder elektronischer Vereinbarung



**BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-WEST**

**Mag.<sup>a</sup> Sandra Schrank**

0664 596 36 37 | sandra.schrank@lak-ooe.at

<b>Andorf:</b>	Jeden 1. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
<b>Bad Goisern:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
<b>Braunau:</b>	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Braunau
<b>Ebensee:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
<b>Eferding:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	Gasthaus Kreuzmayr
<b>Ohlsdorf:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Kirchenwirt
<b>Ried i. I.:</b>	Jeden Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr	LK Ried Schärding
<b>Vöcklabruck:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Gmunden Vöcklabruck
<b>Zell/Pram:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	17:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus Wohlmuth (März – Oktober)



**BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-OST**

**Gerhard Hoflehner**

0664 326 04 14 | 07223 843 02 | gerhard.hoflehner@lak-ooe.at

<b>Adlwang:</b>	Jeden Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	LK Kirchdorf Steyr
<b>Grein:</b>	Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Zur Traube
<b>Kirchdorf:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
<b>Perg:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	12:30 – 13:30 Uhr	Gasthaus Schachner
<b>Rohrbach:</b>	Jeden 2. Montag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
<b>Wels:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Haus der Landwirtschaft
<b>Weyer:</b>	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Broscha
<b>Windischgarsten:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Gasthaus Kemmetmüller



**BEREICHSBETREUUNG FREISTADT**

**KR Friedrich Gattringer**

0664 405 04 55 | lfbooe@aon.at

<b>Freistadt:</b>	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------

OÖ Landarbeiterkammer

Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz  
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29  
office@lak-ooe.at



[www.landarbeiterkammer.at/ooe](http://www.landarbeiterkammer.at/ooe)



[www.facebook.com/lakooe](https://www.facebook.com/lakooe)



Geprüft nach der Richtlinie des  
Österreichischen Umweltzeichens  
„Druckereuzugasse“  
Kontroll-Druckerei GmbH, UWi-Nr. 1236



**Klimaneutral**  
Druckprodukt  
ClimatePartner.com/12538-2112-1001